

## FRANZÖSISCHE ÜBERSEEGEBIETE

## Kontroll- und Überwachungsplan für Pflanzen, ToBRFV an Tomate

(Plan de contrôle et de surveillance des végétaux, virus ToBRFV de la tomate)

Quelle: https://daaf.reunion.agriculture.gouv.fr/Conditions-requises-pour-importer,733, aufgerufen am 09.07.2021

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Französischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 09.07.2021)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

## PRÄFEKTUR LA RÉUNION

Direktion für Ernährung und Land- und Forstwirtschaft

Mitteilung an die Wirtschaftsbeteiligten

Abteilung Ernährung

Grenzkontrollstellen und Pflanzengesundheit

Saint-Denis, 25. März 2020

Gegenstand: Kontroll- und Überwachungsplan für Pflanzen, ToBRFV an Tomate

. . .

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass der Veterinär- und Pflanzenschutz-Grenzkontrolldienst (SIVEP) des Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung in einer Mitteilung vom 25. Februar 2020 einen Plan zur Kontrolle und Überwachung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen bei der Einfuhr veröffentlicht hat.

Dieser Plan beinhaltet Probenahmen zur Überwachung von Tomato brown rugose fruit virus (ToBRFV).

Das Virus kann Tomaten, Chilis und Paprika befallen und wird durch Samen, Pflanzen und Früchte übertragen. Es verursacht Fruchtschäden mit starken pflanzengesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Einige Herkunftsländer sind besonders betroffen, darunter Drittländer wie China, die Vereinigten Staaten (Kalifornien), Israel, Jordanien, Mexiko, Peru und die Türkei. Für die Grenzstellen der Überseedepartements ist festgelegt, dass auch einige europäische Herkünfte zu kontrollieren sind: Griechenland, Italien, Niederlande, Vereinigtes Königreich.

Der Überwachungsplan kann in seiner jetzigen Form auf La Réunion nicht angewendet werden, da bei jeder Sendung nur geringe Mengen (< 5 g) eingeführt werden, während der Überwachungsplan vorschreibt, dass von jeder Sendung 10 g zu entnehmen sind.

## Daher gelten folgende Beschlüsse:

- Saatgut aus dem französischen Mutterland wird bereits vor der Ausfuhr im Rahmen einer technischen Anweisung (IT DGAL/SDASEI/2020-164 vom 4. März 2020, gültig ab 5. März 2020) auf ToBRFV getestet.
- Saatgut mit anderer Herkunft insbesondere die Niederlande, aus denen der größte Teil des Saatguts stammt – ist bei Versenden auf ToBRFV zu testen, d. h. die folgenden Risikoherkünfte: China, USA (Kalifornien), Israel, Jordanien, Mexiko, Peru, Türkei; sowie die folgenden EU-Herkünfte: Griechenland, Italien, Niederlande, Vereinigtes Königreich. Das negative Ergebnis ist in Form einer zusätzlichen Erklärung auf dem Pflanzengesundheitszeugnis anzugeben.
- Die direkte Einfuhr ist aus den folgenden Risikoländern verboten: China, Israel, Jordanien, Mexiko,
  Peru, Türkei, Vereinigte Staaten (Kalifornien).

. . .